

An die  
**GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST**  
Bahnhofstraße 44 / III  
9020 Klagenfurt / Wörthersee

## Ansuchen - **Schulstartgeld für "Taferlklassler"**

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DIENSTSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

KONTONUMMER / IBAN:

### Kinder

NAME DES KINDES/DER KINDER:

GEBURTSDATUM:

Dem Ansuchen muss eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung** beigelegt werden.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.  
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz) ersichtlich.

---

DATUM

---

UNTERSCHRIFT

## Richtlinien - **Schulstartgeld für „Taferlklassler“**

Aus Anlass des Schulstarts (1. Klasse Volksschule) ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern ein Schulstartgeld für „Taferlklassler“.

Der Zuschuss beträgt einmalig € 50,-- (fünfzig) pro Kind und wird auf das im Ansuchen angegebene Konto überwiesen.

### **Voraussetzungen:**

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Geburtsurkunde (Nachweis der Elternschaft)
- Schulbesuchsbestätigung in Kopie
- Der Antrag ist innerhalb des 1. Schuljahres einzubringen
- Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Schulstartgeld gestellt werden.

